

Erbschafts- und Nachlassplanung.

Sie besitzen oder erwerben während Ihres Lebens verschiedene Vermögenswerte. Ihr Wohneigentum beispielsweise; sie pflegen es und kümmern sich verantwortungsvoll um die Erhaltung Ihres Heims.

Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, wer Ihre Vermögenswerte erben soll und wie sich die finanzielle Situation für Ihre Hinterbliebenen nach Ihrem Ableben zeigt? Haben Sie Ihren Nachlass bereits geregelt? Wenn nicht, ist es von grosser Wichtigkeit, sich mit der Thematik auseinander zu setzen und dies auch im engsten Familienkreis zu diskutieren, denn die Erbschaftsregelung beginnt nicht erst im Krankenbett.

Mit einer frühzeitigen Erbschafts- und Nachlassplanung vermitteln Sie Ihren Nachkommen die Sicherheit, dass die Dinge genau nach Ihren Vorstellungen und Wünschen verlaufen, denn das Gesetz lässt viel Spielraum für individuelle Lösungen. Unerwünschte Konflikte lassen sich durch eine klare Regelung unmissverständlich vermeiden.

Nutzen Sie diesen Spielraum und finden Sie mit einem unserer Spezialisten eine auf Ihre Lebenssituation abgestimmte und individuelle Lösung. Gemeinsam setzen wir uns mit folgenden Themen auseinander:

- Was ist ein Nachlass?
- Was ist ein Testament?
- Wie hoch sind die gesetzlichen Erbsprüche?

- Was bedeutet «Pflichtteile und verfügbare Quoten»?
- Was kann ich in einem Ehe- und Erbvertrag regeln?
- Wie sieht die Situation im Konkubinat aus?
- Welches sind die steuerlichen Folgen?

Diese und viele andere Fragen werden in einer professionellen und massgeschneiderten Erbschafts- und Nachlassplanung fundiert analysiert. Zusammen mit Ihrem Berater werden somit die idealen Lösungswege festgehalten.

Testament, Ehe- und Erbvertrag, Vollmachten, Erbvorbezug, Schenkung, Nutzniessungsrecht, Generationenvertrag, Begünstigungen, Willensvollstreckung und Vermögensabsicherung sind dabei nur einige mögliche Lösungsansätze.

Anhand des Fallbeispiels wird deutlich, dass mit einem Ehe- und Erbvertrag eine massive Besserstellung für den überlebenden Ehegatten erreicht werden kann. Leider sind sich immer noch viele Familien nicht bewusst, welchen teilweise verheerenden Auswirkungen und Risiken in unserem schweizerischen Rechtssystem lauern können.

Sprechen Sie mit uns über Ihre ganz persönliche Situation, um Ihre Erbschafts- und Nachlassplanung rechtzeitig zu regeln – dem Frieden zuliebe!



Mirco Signorell

VPZ | Vermögens Planungs Zentrum
Schuppisstrasse 7
CH-9016 St.Gallen
Tel. +41 71 282 22 88
Fax +41 71 282 22 89
info@vpz.ch



Beispiel einer güter- und erbrechtlichen Auseinandersetzung

Situation / Ehepaar mit 2 Kindern, ohne Ehevertrag und Testament:			
Eheliches Vermögen (Errungenschaften und Eigengüter beider Ehegatten):	CHF		1'000'000.–
Der Ehemann hat geerbt und in das Eigenheim investiert:	CHF		200'000.–
Ohne Ehe- und Erbvertrag:		Mit Ehe- und Erbvertrag: <i>(mit Vorschlagszuweisung und Meistbegünstigung zugunsten des Überlebenden)</i>	
– Güterrechtlicher Anspruch Frau 1/2 aus Errungenschaft von CHF 800'000.–	CHF	400'000.–	– Güterrechtlicher Anspruch Frau ganzer Anspruch
– Erbrechtlicher Anspruch Frau 1/2 aus Nachlass des Mannes von CHF 600'000.–	CHF	300'000.–	– Erbrechtlicher Anspruch Frau 5/8 aus gesetzlichem Erbteil des Mannes von CHF 200'000.–
Total Anspruch aus Güter- und Erbrecht Frau	CHF	700'000.–	Total Anspruch aus Güter- und Erbrecht Frau
Erbrechtliche Ansprüche der Kinder 1/2 aus Nachlass des Vaters von CHF 600'000.– oder zu zwei gleichen Teilen	CHF	300'000.– CHF 150'000.–	Pflichtteilsanspruch der Kinder – 3/8 aus gesetzlichem Erbteil des Vaters von CHF 200'000.– oder zu zwei gleichen Teilen
			CHF
			925'000.–
			75'000.–
			37'500.–
Der Anteil der Frau ist mit einem Ehe- und Erbvertrag somit um CHF 225'000.– höher.			